



Bezirksvereinigung Frankfurt am Main im BDS

Protokoll der Mitgliederversammlung am Samstag, den 21. 11. 2009

Tagungsort: Martin-Niemöller-Haus in Schmitten-Arnoldshain

Tagungszeit: von 09:30 bis 12:05 Uhr

Die Vorsitzende der Bezirksvereinigung Frankfurt im BDS, Frau Monika Hilbert-Hübner eröffnet die Sitzung und begrüßte die 48 anwesenden Schiedspersonen. Sie bedankte sich bei Kollegen Waldemar Müller, der die heutige Tagung vorbereitet hat und begrüßte den Bürgermeister der Gemeinde Schmitten, Herrn Marcus Kinkel bei dem sie sich für die freundliche Aufnahme in der Gemeinde bedankte. Die Vertreter der Amtsgerichte im Bereich der Bezirksvereinigung Frankfurt haben sich alle entschuldigt und mitgeteilt, dass sie an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen konnten. Ebenso war Herr Schulte, Ehrenmitglied der Bezirksvereinigung Frankfurt und seine Ehefrau, Frau Kollegin Heiderose Schulte-Buchta wegen eines Kuraufenthaltes entschuldigt. Frau Hilbert-Hübner begrüßte den heutigen Referenten, Herrn Dr. Achim Lauber-Nöll, Richter am Amtsgericht Wetzlar und den Vorsitzenden der Landesvereinigung Hessen, Herrn Manfred Schneider, dem sie gleichzeitig zur in der vergangenen Woche stattgefundenen Wiederwahl als Landesvorsitzender gratulierte.

Bürgermeister Kinkel richtete ein Grußwort an die Versammlung, bei dem er seine Gemeinde vorstellte und die Anwesenden einlud, am 3. Advent den höchsten Weihnachtsmarkt Hessens auf dem Großen Feldberg, der zum Gemeindegebiet Schmittens gehört, zu besuchen. Er lobte das hohe Engagement der Schiedspersonen und hob dabei „seine“ Vertreter Wolfgang Jäger und Waldemar Müller besonders hervor.

Das heutige Referat von Herrn Richter Dr. Lauber-Nöll hatte das Thema „Streitschlichtung in Zivilsachen – Besonderheiten der obligatorischen Streitschlichtung“.

Herr Dr. Lauber-Nöll ist beim AG Wetzlar Richter für Zivilsachen und dort auch zuständig für die Schiedsämter. Er hob zu Beginn seiner Ausführungen hervor, dass die Schiedspersonen schlichten und nicht richten sollen und daher auch nicht immer alle Entscheidungen im vollen Umfang dem Gesetz entsprechen müssen. Dennoch sollten die Schiedspersonen die für sie wichtigen Gesetze kennen. Hier ist besonders der § 15a EGZPO wichtig. Dabei spielen vermögenswirksame Sachen bis € 750.-, das Nachbarrecht nach §§ 906, 910, 911, 923 BGB, Verletzung der persönlichen Ehre und neuerdings auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eine Rolle. In Hessen werden vermögenswirksame Sachen nicht mehr und das AGG noch nicht umgesetzt.

Bei der Frage der vermögenswirksamen Sachen kommt aber nach wie vor der §13 des Hessischen Schiedsamtgesetzes zur Anwendung, nach dem alle vermögenswirksamen Streitigkeiten in die Zuständigkeit der Schiedsämter gehören. Wenn ein Antrag in dieser Frage beim Schiedsamt gestellt wird, kann auf jeden Fall verhandelt werden. Die fragliche Geldsumme spielt keine Rolle, falls eine Einigung erzielt wird, ist diese rechtsgültig.

Bei den obligatorischen Streitfällen hat das BVerfG 2007 entschieden, dass es legitim ist, durch die Schiedsämter die Gerichte zu entlasten. Dabei können auch Lösungen gefunden werden, die juristisch nicht relevant sind. Dadurch erhält die Arbeit der Schiedsämter eine hohe rechtliche Legitimation.

Herr Dr. Lauber-Nöll weist aber auch auf ein Urteil des BGH hin, in dem entschieden wurde, dass in Hessen bei vermögenswirksamen Sachen keine obligatorische Streitschlichtung vorgesehen ist.

Ungeachtet der Urteile der hohen Gerichte bleibt jedoch festzuhalten, dass beiderseitige Vereinbarungen vor Schiedsämtern immer Rechtsbestand haben und die Schiedsämter nach wie vor erfolgreich tätig werden können.

Der wiedergewählte Vorsitzende der Landesvereinigung, Herr Manfred Schneider berichtet von der Bundes- und der Landesvertreterversammlung des BDS im Jahre 2008 und 2009. Er berichtet, dass neben seiner Person auch die Bezirksvorsitzende Frankfurt, Frau Hilbert-Hübner wieder in den Landesvorstand gewählt wurde. Bezüglich der anstehenden Arbeit des neuen Landesvorstandes stellt er fest, dass die Aufgaben sich in erster Linie auf das Hessische Schiedsamtsgesetz konzentrieren werden, dessen Befristung Ende 2010 ausläuft. Es wird angestrebt eine unbefristete Verlängerung zu erreichen. Ebenso gibt es Bestrebungen ein Bundesschlichtungsgesetz einzuführen und die Gebührenordnung anzupassen. Manfred Schneider ermuntert die Schiedspersonen, sich als Mediatoren anerkennen zu lassen, da demnächst die Mediation Europaweit geregelt werden wird.

In diesem Jahr können folgende Schiedspersonen auf eine 10jährige Mitgliedschaft im BDS zurück blicken: Frau Inge Buch, Eschborn; Herr Albert Scherer, Eschborn; Herr Veljko Vuksanovic, Frankfurt 7; Herr Hans Hermann Müller, Frankfurt 10; Herr Hans Pohl, Glashütten und Herr Sigfried Schleimer, Grävenwiesbach. Anwesend waren Herr Pohl und Herr Müller, die von Frau Hilbert-Hübner und Herrn Schneider eine Urkunde und die bronzene Medaille des BDS überreicht bekamen. Die weiteren Urkunden werden mit der Post versendet.

Der bisherige stellvertretende Kassierer der Bezirksvereinigung Herr Hanauer ist verzogen und hat seine Ämter niedergelegt. Als neuer stellvertretender Kassierer wurde Herr Heinz Walkowski aus Bad Homburg einstimmig gewählt.

An die Anwesenden wurde der neue Terminplan 2010 für die Lehrgänge des BDS und Formulare für die Jahresstatistik 2009 verteilt.

Protokoll: Hans Hermann Müller

Kelkheim, 29.12.2009

Vorsitzende: Monika Hilbert-Hübner